

Lösungsskizze Rechtstheorie Wiederholungsprüfung (21.7.2015)

Julia Stern

Hinweis: Die folgende Lösungsskizze soll beispielhaft aufzeigen, wie die Prüfungsfragen hätten beantwortet werden können. Von den Studierenden wurde nicht erwartet, einen Text mit der gleichen Vollständigkeit zu verfassen, sondern vielmehr die Schwerpunkte der Fragen zu erfassen und ihre Antworten mit entsprechend ausformulierten Gedanken und kohärenter Argumentation zu gestalten.

Aufgabe 1 (50%)

Bitte erläutern Sie Rawls Gerechtigkeitstheorie. Welche Schwächen, welche Stärken sehen Sie?

John Rawls knüpft bei seiner Gerechtigkeitstheorie bewusst an die Tradition der Gesellschaftsvertragstheorien an. Die Übereinkunft von Menschen ist bei ihm die Grundlage für moralische Prinzipien. Gerecht sind diejenigen Vereinbarungen, welche die Menschen in einer *original position* unter bestimmten Bedingungen treffen würden. Zu diesen Bedingungen zählt der *veil of ignorance*. Er verhindert, dass die Menschen Kenntnis von ihren tatsächlichen Eigenschaften erlangen. Dazu zählen Schichtzugehörigkeit, soziale Stellung, aber auch natürliche Anlagen und Fähigkeiten. Grund für diese Voraussetzung ist die *natural lottery*. Menschliche Eigenschaften werden zufällig verteilt. Es handelt sich um ein Glücksspiel der Natur, welche Talente welchen Menschen zukommen. Unter diesen Bedingungen gelangen die Menschen zu einem gedachten Konsens. Dieser beinhaltet nach Rawls zwei Prinzipien der Gerechtigkeit:

1. Jedermann soll gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist.
2. Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu gestalten, dass (a) vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie zu jedermanns Vorteil dienen, und (b) sie mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die jedem offen stehen.

Dabei hat das erste Prinzip Vorrang vor dem zweiten Prinzip. Von einem System gleicher Freiheiten darf also nicht zugunsten grösserer sozialer oder ökonomischer Vorteilen abgewichen werden. Im zweiten Prinzip hat die Chancengleichheit Priorität vor dem *difference principle*. Das *difference principle* besagt, dass ökonomische Ungleichheiten von den Menschen nur dann akzeptiert werden würden, wenn die am schlechtesten Gestellten absolut dabei gewinnen. Als Beispiel nennt Rawls die Verteilung von Gütern. Gegenüber einer absolut gleichen Verteilung von 50 Einheiten pro Empfänger würden die Menschen eine ungleiche Verteilung von 100 Einheiten für die besser Gestellten und 60 Einheiten für die schlechter Gestellten bevorzugen, da es auch für letztere besser sei 60 anstelle von 50 Einheiten zu genießen. Zentral ist deshalb die Risikoscheuheit der Beteiligten in der Ausgangsposition. Die Menschen würden nicht auf die Möglichkeit grosser Freiheiten von wenigen Privilegierten

spekulieren, da daneben das Risiko bestünde, bei der Verteilung zu den schlechter Gestellten zu zählen. Nach dem Maximin-Prinzip wollen sie genau das maximieren, was sie jedenfalls als Minimum bei der Verteilung erreichen können. Das *difference principle* wird dadurch begründet, dass es den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft befördere.

Als erstes kann man die Kritik des Kommunitarismus anführen. Kritikobjekt ist der individualistische Kontraktualismus, den Rawls entwickelt: Das Individuum besitze Rechte, die es gegen die Gemeinschaft durchsetzen könne. In Anlehnung an Aristoteles wird argumentiert, dass ein ontologisches Primat der Gemeinschaft gegenüber dem Individuum bestehe. Eine Gemeinschaft konstituiere sich nicht durch die einzelnen Individuen, sondern die Individuen werden umgekehrt erst durch Gemeinschaft geformt. Deshalb seien die Individuen viel stärker der Gemeinschaft verpflichtet, als es von Rawls' Liberalismus angenommen wird. Der Kritik des Kommunitarismus kann entgegengehalten werden, dass Individuen und ihre vielfältigen Arten der Lebensäußerung das reale Substrat einer Gesellschaft bilden. Eine menschliche Identität ist mehr als das Abbild von äusseren gesellschaftlichen und kulturellen Einflüssen. Ein Individuum hat zudem das Potential soziale Prägungen zu überwinden und eine eigenständige Identität auszubilden. Rawls nimmt deshalb aus gutem Grund das Individuum als normativen Orientierungspunkt.

Eine Schwäche der Gerechtigkeitstheorie Rawls' ist, dass seinem Ansatz nach Menschen nur ihre Eigeninteressen verfolgen. Dem kann die Realität des Altruismus entgegengehalten werden. Menschen berücksichtigen in vielerlei Hinsicht nicht nur ihr eigenes Wohl, sondern auch das Wohl anderer. Diese Erkenntnis darf in einer grundlegenden Gerechtigkeitstheorie nicht vernachlässigt werden.

Weiter ist fraglich, ob der Vorrang der Freiheit gegenüber anderen Gütern gerechtfertigt ist. Freiheit sollte nicht nur um der Freiheit willen beschränkt werden können, sondern auch um andere Rechtsgüter, wie etwa Persönlichkeitsrechte. Bei der Kollision von Freiheiten ist zudem nicht nur die Quantität der betroffenen Freiheiten entscheidend, sondern auch deren Qualität. Die für eine Abwägung notwendigen Massstäbe werden durch die Gerechtigkeitstheorie nicht begründet.

Die Theorie teilt zudem eine grundsätzliche Problematik mit den klassischen Gesellschaftsvertragstheorien: Es handelt sich um eine hilfreiche Veranschaulichung von moralischen Prinzipien, deren Ursprung jedoch nicht geklärt wird. Es werden normative Prämissen durch die Konzeption der Ausgangsposition gesetzt, die selbst nicht gerechtfertigt werden. So werden Freiheit und Gleichheit der Menschen in der Ausgangsposition vorausgesetzt, um die Anwendung des Schleiers des Nichtwissens überhaupt zu legitimieren.

Aufgabe 2 (50%)

Was ist der Inhalt des "Kategorischen Imperativs" Kants? Welche Bedeutung hat dieser Imperativ für Kants Rechtsbegriff?

Kant formuliert den kategorischen Imperativ in drei Versionen: (1) „Handle nach derjenigen *Maxime*, durch die du zugleich wollen kannst, dass die ein allgemeines Gesetz werde“. (2) „Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person als auch in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloss als Mittel brauchst“ und (3) „Handle nach *Maximen*, die sich selbst zugleich als allgemeine Naturgesetze zum Gegenstand haben können“. Die erste und die dritte Fassung formulieren dabei das Gebot der Universalisierung von *Maximen*. Die zweite Fassung liefert den Inhalt für das, was Kant in Moral und Recht unter Menschlicher Würde versteht.

Kant entwickelt aus diesen moralphilosophischen Weichenstellungen ein subjektzentriertes Vernunftrecht. Gemäss Kant ist das Recht der „*Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Willkür des einen mit der Willkür des anderen nach einem allgemeinen Gesetze der Freiheit zusammen vereinigt werden kann*“. Recht bezieht sich dabei auf die äussere Beziehung von Personen untereinander. Recht ist äusserlich verbindlich, Moral im Gegensatz dazu innerlich verbindlich. Moral formuliert ein den subjektiven Willen verpflichtendes Sollensgebot. Eine rechtliche Norm verlange stattdessen nur äusserliche Konformität mit ihrem Inhalt. Der subjektive Wille des Adressaten kann dagegen unberührt bleiben. Damit wird ein zentrales Strukturelement des modernen Rechtsbegriffes theoretisch abgesichert: die Trennung von Recht und Moral. Auch positives Recht und Vernunftrecht werden bei Kant getrennt: Vernunftrecht gelte *a priori*, das positive Recht aufgrund von Setzung (mit einer Ausnahme: Die Autorität des Gesetzgebers müsse auf den Prinzipien des Vernunftrechtes beruhen). Nach Kant gibt es ein einziges angeborenes Recht: die Freiheit, sofern sie mit der Freiheit eines jeden anderen nach einem allgemeinen Gesetz zusammen bestehen kann. Andere Rechte wie Gleichheit und Autonomie würden daraus abgeleitet. Durch das Universalisierbarkeitserfordernis des kategorischen Imperativs wird das ursprüngliche Freiheitsrecht jedoch begrenzt. Dieses Universalisierbarkeitserfordernis setzt normative Gleichheit und Selbstzweckhaftigkeit der Rechtssubjekte gerade voraus, denn nur unter der Bedingung der gleichen Stellung als Rechtszweck ist der Einbezug jedes Einzelnen durch Universalisierung geboten.